



Pressemitteilung

vom 29. Mai 2015
Seite 1 von 2

Das Bundesamt für Justiz präsentiert sich auf dem 20. Deutschen Präventionstag in Frankfurt am Main

Bonn/Frankfurt. Am 8. und 9. Juni findet in Frankfurt am Main der 20. Deutsche Präventionstag statt. Ministerpräsident Volker Bouffier, Schirmherr der Veranstaltung, wird den Kongress am 8. Juni zusammen mit Peter Feldmann, Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, und Erich Marks, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, im Congress Center der Messe eröffnen. Auch Asli Bayram und Sebastian Rode, Botschafter des Landespräventionsrats Hessen, haben sich angekündigt.

Der Deutsche Präventionstag ist der größte europäische Kongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche.

Schwerpunkt des diesjährigen Kongresses ist das Thema „Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention“.

Das Bundesamt für Justiz ist mit einem eigenen Stand bei dem Kongress vertreten. Wie schon in den vergangenen Jahren wird es an diesem Stand unter anderem über die Härteleistungen des Bundes für Opfer extremistischer Übergriffe informieren.

Der Deutsche Bundestag stellt jährlich Finanzmittel bereit, mit denen Opfern extremistischer Übergriffe eine Härteleistung als Soforthilfe zugesprochen werden kann. Diese Härteleistung kann den Opfern in vielen Fällen kurzfristig Erleichterung verschaffen. Sie ist Ausdruck der Solidarität der Gemeinschaft mit den Opfern und Ausdruck der gesellschaftlichen Ächtung solcher Taten. Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung von Härteleistungen ist das Bundesamt für Justiz. Am Informationsstand werden Informationen über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Antragstellung, Antragsformulare, Merkblätter und Informationsbroschüren ausliegen und darüber hinaus kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Beantwortung weitergehender Fragen bereit stehen. Zielgruppe sind primär alle Stellen, die als Informationsträger und -verteiler Opfern bei der Antragstellung behilflich sein können. Hierzu gehören insbesondere die Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Opferberatungsstellen, Opferverbände, Integrations-, Migrations- sowie Präventionseinrichtungen, aber auch Sozialdienste, Rettungs- und Hilfsdienste, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen. Merkblätter, Antragsformulare und Kontaktdaten sind auch unter folgendem Link aufrufbar:

www.bundesjustizamt.de/Opferhilfe – Kontakt Tel. 0228/ 99 410 – 5773.

HAUSANSCHRIFT
Adenauerallee 99-103
53113 Bonn

POSTANSCHRIFT
53094 Bonn

Tel +49 228 99 410-4444
Fax +49 228 99 410-5050

pressestelle@bfj.bund.de
www.bundesjustizamt.de



vom 29. Mai 2015
Seite 2 von 2

Selbstverständlich können Sie auch persönlich in Frankfurt dabei sein und über den 20. Deutschen Präventionstag und über die Härteleistungen des Bundes für Opfer extremistischer Übergriffe berichten. Sie finden den Informationsstand im Forum, Ebene Areal, unter der Standnummer 115.

Bitte akkreditieren Sie sich unter www.praeventionstag.de. Wir freuen uns auf Sie!

Bundesamt für Justiz/Referat III2 – Opferentschädigung